

**Appendix 1:** Praktika und Pflichtfamulaturen während der ersten drei Studienjahre an der Medizinischen Universität Graz.

**1./2. Semester:**

➤ Track „Einführung in die Medizin“ (8 ECTS-Punkte):

Praktische Mitarbeit an einer klinischen Abteilung mit Begleitseminar, Grundlagen der Kommunikation, Einführung in verschiedene medizinische Fachgebiete und insbesondere die Allgemeinmedizin, Einblick in medizinische Ethik und evidenzbasierte Medizin, praktisches Erste Hilfe-Training und physikalischer Status

➤ Track „Ärztliche Fertigkeiten I“ (2 ECTS-Punkte):

Kennenlernen des extramuralen medizinischen Sektors mit Begleitseminar

➤ „Famulaturalizenz“ (1 ECTS-Punkt)

**3./4. Semester:**

➤ Track „Ärztliche Fertigkeiten IIa/b“ (2 ECTS-Punkte):

Erste Hilfe, Bewusstlosigkeit, Atemnot, Kreislaufversagen, kardiopulmonale Reanimation, Traumatologie, pädiatrische Notfälle; Rettungspraktikum

➤ Track „Kommunikation – Supervision – Reflexion I“ (2 ECTS-Punkte):

Psychosoziale und psychosomatische Medizin

**5./6. Semester:**

➤ Modul 16 „Viszerale Funktion und Modulation“ (9 ECTS-Punkte):

Blickdiagnose, Herz- und Lungenauskultation, physikalische Untersuchung, Legen venöser Verweilkanülen (Minimum 34 Übungsstunden)

➤ Module 17 „Viszerale Struktur und Intervention“ (8 ECTS-Punkte):

Chirurgische Nahttechniken (Minimum 21 Übungsstunden)

➤ Track „Kommunikation – Supervision – Reflexion II“ (1 ECTS-Punkt):

Ethik in der Medizin

### **Pflichtfamulaturen**

Famulaturen sind klinische Praktika in von Studierenden frei wählbaren medizinischen Fachgebieten. Während des zweiten Studienabschnittes müssen Studierende 16 Wochen (560 Stunden) an Pflichtfamulaturen in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren. Famulaturen sollten an klinischen Abteilungen absolviert werden; es können jedoch maximal vier Wochen an nicht-bettenführenden Abteilungen (z.B. Pathologie, Medizinische Psychologie) und weitere vier Wochen an klinischen Abteilungen für Radiologie absolviert werden. Es wird empfohlen, nach dem zweiten, dritten, vierten und fünften Studienjahr jeweils vier Wochen an Famulaturen zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnittes sowie der „Famulaturallenz“ ist Voraussetzung zum Antritt von Famulaturen.